



**Sauberer  
geht's nicht...**

**A. SCHWARZL GmbH**

## Verhaltenskodex der A. Schwarzl GmbH

*Verlässlichkeit. Verantwortung. Vertrauen.*

### Dokumenteninformationen

**Dokumententyp:** Verhaltenskodex

**Revision:** 1.0

**Gültigkeitsbereich:** A. Schwarzl GmbH, alle Standorte und Mitarbeitenden

**Bezug zu Normen:** ISO 9001 | ISO 14001 | ISO 45001 | ISO 37301

### Kontakt Compliance-Verantwortliche:

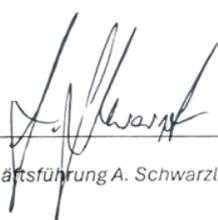
✉ [compliance@a-schwarzl.at](mailto:compliance@a-schwarzl.at)

🔑 intern über qualitypoint (Whistleblower-Tool)

**Datum, Ort:**

**Unterschrift Geschäftsführung:**

Graz am 7. August 2025

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung A. Schwarzl GmbH



## 1. Einleitung

Die A. Schwarzl GmbH steht für Verlässlichkeit, Handschlagqualität und eine nachhaltige Arbeitsweise. Mit diesem Verhaltenskodex bekennen wir uns zu rechtskonformem, ethischem und verantwortungsbewusstem Handeln, im Einklang mit unseren Werten und den Anforderungen der ISO-Normen 9001, 14001, 45001 sowie der ISO 37301.

### Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und die Geschäftsleitung der A. Schwarzl GmbH verpflichten sich,

- ⇒ die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze einzuhalten,
- ⇒ bei Unsicherheiten Rücksprache mit der zuständigen Stelle zu halten,
- ⇒ aktiv zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer integren und regelkonformen Unternehmenskultur beizutragen.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich darüber hinaus, durch Vorbildwirkung, Kommunikation und geeignete Maßnahmen die Umsetzung dieses Kodex sicherzustellen und regelmäßig zu überprüfen.

## 2. Geltungsbereich

Der Kodex gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftsführung der A. Schwarzl GmbH. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung vergleichbarer Grundsätze.

## 3. Einhaltung von Recht und Normen

Wir halten sämtliche für uns geltenden Gesetze, Verordnungen sowie nationale und internationale Standards ein. Insbesondere jene im Rahmen unserer zertifizierten Managementsysteme nach **ISO 9001, 14001, 45001 und künftig 37301**.



## 4. Integrität und respektvolles Miteinander im Geschäftsalltag

Integrität bedeutet für uns, das Richtige zu tun, auch dann, wenn niemand hinsieht. Unser tägliches Handeln ist geprägt von Ehrlichkeit, Fairness und gegenseitigem Respekt. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, in der Menschenwürde, Chancengleichheit und offene Kommunikation gelebte Grundwerte sind.

### Respekt und Gleichbehandlung

Jeder Mitarbeitende wird unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder sonstigen persönlichen Merkmalen respektvoll und gleichbehandelt.

Diskriminierung, Mobbing, Belästigung oder Ausgrenzung haben in unserem Unternehmen keinen Platz – weder im direkten Umgang noch über digitale Kommunikationskanäle.



## Fairer Wettbewerb

Wir halten uns strikt an die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs. Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder unlautere Geschäftspraktiken sind mit unseren Werten unvereinbar.

## Interessenskonflikte vermeiden

Persönliche Interessen dürfen unsere geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen. Mitarbeitende informieren ihre Führungskraft, wenn ein potenzieller Interessenskonflikt besteht, etwa durch private Beziehungen, Nebentätigkeiten oder Beteiligungen.

## Vertraulichkeit und Datenschutz

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, personenbezogene Daten sowie sensible Informationen werden mit Sorgfalt und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Dies gilt auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus.

## Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen

Wir gehen sorgsam mit betrieblichen Ressourcen um, ob Material, Zeit oder Information. Auch in der digitalen Welt handeln wir mit Bedacht und schützen unsere Systeme vor Missbrauch.

## 5. Geschenke, Einladungen und sonstige Vorteile

Wir handeln transparent und unabhängig. Um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden, gehen wir mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen verantwortungsvoll um. Kein Geschenk darf die Entscheidungsfreiheit beeinflussen oder auch nur den Anschein einer Beeinflussung erwecken.

### Zulässig sind:

- ⇒ kleine, ortsübliche Aufmerksamkeiten (z. B. Werbekugelschreiber, Kalender, regionale Spezialitäten im geringen Wertumfang)
- ⇒ Einladungen zu branchenüblichen Veranstaltungen, Arbeitsessen oder Netzwerkveranstaltungen, sofern sie in einem angemessenen Rahmen bleiben und einen nachvollziehbaren geschäftlichen Zweck verfolgen



### Nicht zulässig sind:

- ⇒ Geldgeschenke oder geldwerte Vorteile wie Gutscheine, Rabatte oder persönliche Dienstleistungen
- ⇒ Geschenke oder Einladungen, die über das ortsübliche Maß hinausgehen oder regelmäßig wiederkehren
- ⇒ Einladungen zu rein privaten Anlässen ohne Bezug zur beruflichen Tätigkeit

## Transparenz durch Eintragung ins Geschenkeregister

Schenkungen und Einladungen, die über eine symbolische Geste hinausgehen, müssen in das interne Geschenkeregister eingetragen werden. Dieses wird von der Compliance-Verantwortlichen Stelle geführt und regelmäßig ausgewertet.

So stellen wir sicher, dass wir auch bei langjährigen Geschäftsbeziehungen unsere Unabhängigkeit wahren.

**Hinweis bei Unsicherheit****Hinweis**

**Im Zweifel gilt:** Lieber einmal mehr nachfragen. Mitarbeitende können sich jederzeit an ihre Führungskraft oder die zuständige Compliance-Stelle wenden.

**6. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Wir setzen uns für sichere Arbeitsplätze und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ein, gemäß ISO 45001. Jeder Mitarbeitende trägt Verantwortung für sich und andere.

**7. Umweltschutz**

Nach ISO 14001 verpflichten wir uns zu umweltbewusstem Handeln und kontinuierlicher Verbesserung unserer Umweltleistung.

**8. Umgang mit Hinweisen und Meldungen (Whistleblowing)**

Die A. Schwarzl GmbH lebt eine offene und verantwortungsvolle Unternehmenskultur. Deshalb fördern wir, dass Mitarbeitende, Geschäftspartner und andere Stakeholder auf mögliche Missstände oder Verstöße hinweisen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

**Meldemöglichkeiten**

Hinweise können auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- ⇒ Vertraulich und auf Wunsch anonym über das integrierte **Whistleblower-Tool in qualitypoint**
- ⇒ **Per E-Mail an:** [compliance@a-schwarzl.at](mailto:compliance@a-schwarzl.at)
- ⇒ **Im persönlichen Gespräch** mit der jeweiligen Führungskraft

**Hinweisgeberschutz und Vertraulichkeit**

Hinweisgeber sind gesetzlich und unternehmensintern ausdrücklich vor Benachteiligung, Diskriminierung oder sonstigen Repressalien geschützt, unabhängig davon, ob sich der Verdacht im Nachhinein bestätigt oder nicht. Alle Hinweise werden streng vertraulich behandelt und sachlich geprüft. Die Identität der hinweisgebenden Person bleibt, soweit gesetzlich zulässig, anonym bzw. geschützt.

**Was kann gemeldet werden?**

Laut Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG) sind insbesondere folgende Themenbereiche geschützt:

**🔗 Mögliche Meldegründe gemäß HSchG:**

- ⇒ Öffentliches Auftragswesen: (z. B. Bestechung, unrechtmäßige Zuschläge, Manipulation von Ausschreibungen)
- ⇒ Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte & Finanzmärkte (z. B. Marktmissbrauch, Insiderhandel, unlautere Praktiken bei Krediten/Versicherungen)

- ⇒ Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- ⇒ Produktsicherheit und -konformität (z. B. gefährliche Maschinen, mangelhafte Kennzeichnung)
- ⇒ Verkehrssicherheit
- ⇒ Umweltschutz (z. B. illegale Entsorgung, Überschreitung von Grenzwerten)
- ⇒ Strahlenschutz & kerntechnische Sicherheit
- ⇒ Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz
- ⇒ Öffentliche Gesundheit (z. B. Arzneimittelsicherheit, Verletzung von Hygienevorschriften)
- ⇒ Verbraucherschutz
- ⇒ Schutz der Privatsphäre & personenbezogener Daten (Datenschutz) (z. B. DSGVO-Verstöße, unzulässige Datenweitergabe)
- ⇒ Sicherheit in der Informationstechnologie (IT-Sicherheit) (z. B. grobe Sicherheitslücken, ungesicherte Systeme)
- ⇒ Verstöße gegen EU-Wettbewerbsrecht
- ⇒ Verstöße gegen EU-Binnenmarktvorschriften (z. B. Freier Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- oder Personenverkehr)
- ⇒ Verstöße gegen nationale Straf- oder Verwaltungsgesetze, wenn dadurch:
- ⇒ Leben, Gesundheit oder Umwelt gefährdet werden, oder das öffentliche Interesse erheblich betroffen ist.

## Zusatz: Unternehmensinterne Verstöße

Auch Verstöße gegen interne Richtlinien oder Kodizes (z. B. dieser Verhaltenskodex) können über das Whistleblower-System gemeldet werden, auch wenn sie nicht unter das HSchG fallen. Sie sind trotzdem vertraulich zu behandeln.

## Was passiert mit dem Hinweis?

Jede Meldung wird durch die zuständige Compliance-Stelle objektiv geprüft. Bei Bedarf werden Folgemaßnahmen eingeleitet, immer unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten. Über das Ergebnis wird, soweit rechtlich möglich, Rückmeldung gegeben.

## 9. Schlussbestimmungen



Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Einhaltung ist Teil unserer Unternehmenskultur und Voraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander. Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Einhaltung ist Teil unserer Unternehmenskultur und Voraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander.